

**Satzung
über die Aufhebung der
Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
in der Stadt Brunsbüttel**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – KAG – in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 24.06.2020 folgende Satzung erlassen:

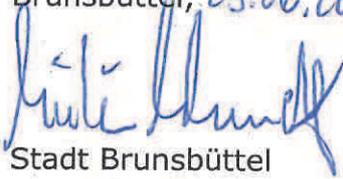
§ 1

Die Satzung der Stadt Brunsbüttel über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Brunsbüttel vom 24.08.2011 wird rückwirkend zum 01.01.2020 aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Brunsbüttel, 29.06.2020



Stadt Brunsbüttel
Martin Schmedtje
Bürgermeister

